

PRESSEINFORMATION



6. Februar 2014

Einhaltung des Jugendschutzgesetzes kontrolliert

Ordnungsbehörde führte Testkäufe in sieben Geschäften durch

Ende vergangener Woche führten das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Jugendamt sogenannte Alkohol- und Tabaktestkäufe im Rahmen von Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch.

Die Testkäufe fanden in drei Tabakgeschäften, einem Imbiss, einem Getränkemarkt, einer Tankstelle und einer Kaufhalle in Dessau-Roßlau statt.

Eine Auszubildende unter 18 Jahren versuchte in den genannten Einrichtungen, hochprozentigen Alkohol und Tabakwaren zu kaufen. Dabei ließ sich das Personal in drei Verkaufseinrichtungen pflichtgemäß den Personalausweis zeigen. Zweimal wurde der Verkauf entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verweigert, einmal wurde ein alkoholisches Getränk an die Minderjährige abgegeben, da das Personal sich offensichtlich trotz vorgelegtem Ausweis beim Alter irrte.

In drei Läden wurden die Hinweise besorgter Eltern zum Anlass genommen, einen Testkauf durchzuführen. Leider bestätigte sich dieser Anfangsverdacht. In fünf Geschäften wurden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes missachtet. Die Gewerbetreibenden bzw. das Verkaufspersonal wurden nach dem Testkauf aufgeklärt und über die rechtlichen Hintergründe informiert.

Bei diesen erneuten Alkohol- und Tabaktestkäufen wurden ebenfalls Verkaufseinrichtungen kontrolliert, in denen der Jugendschutz in zurückliegenden Jahren bereits einmal missachtet wurde. In diesen Geschäften wurde der Verkauf ordnungsgemäß verweigert.

Die Ordnungsbehörde wird daher die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes weiter intensiv überwachen und über die Ergebnisse auch künftig öffentlich berichten.